

## Optimierung der Wärmepumpen-Heizungsanlage 2026

### Wichtige Information für Ihren Fachbetrieb

Wir bitten Sie, Ihren Fachbetrieb mit diesem Informationsblatt vor Auftragserteilung über die von ihm durchzuführenden Maßnahmen zu informieren. Für Detailfragen stehen wir Ihnen und Ihrem Fachbetrieb gerne zur Verfügung.

Grundsätzlich gelten die **Förderbedingungen nach der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG-EM)**.

**Darüber hinaus umfasst die Optimierung der Heizungsanlage bei allen Förderbausteinen:**

- den Einbau besonders verlustarmer Wärmespeicher im Zusammenhang mit optimierter Wärmeverteilung. Förderfähig sind Wärmespeicher, die die Anforderungen der Energieeffizienzklassen A oder B nach den EU-Verordnungen Nr. 811 bis 814/2013 erfüllen oder auf der aktuellen Speicherliste von proKlima veröffentlicht sind.
- den hydraulischen Abgleich nach Verfahren B des VdZ-Forums für Energieeffizienz in der Gebäudetechnik e. V. Die vollständigen Berechnungsergebnisse müssen dokumentiert und den Auftraggebenden zur Vorlage bei proKlima überreicht werden.

#### **Wärmepumpen (monoenergetisch; Luft/Wasser, Sole/Wasser)**

Für den Bonus Heizungsoptimierung ist durch investive Maßnahmen in die Heizungsoptimierung, wie Heizkörperaustausch, Installation von Flächenheizung oder die Sanierung der Gebäudehülle, ist dafür zu sorgen, dass die maximale Auslegungsvorlauftemperatur der Raumheizflächen 45 °C für Ein- und Zweifamilienhäuser (EZFH) und 55 °C für Mehrfamilienhäuser und Nichtwohngebäude (MFH/NWG) nicht überschreitet. Wird dies nicht erreicht, oder ohne die genannten Maßnahmen erreicht, wird der Bonus nicht gewährt. Überschreitet die Auslegungsvorlauftemperatur für Ein- und Zweifamilienhäuser (EZFH) 55 °C und für Mehrfamilienhäuser und Nichtwohngebäude (MFH/NWG) 60 °C wird die Förderzusage widerrufen. Die installierten Raumheizflächen müssen die Raumheizlast bei der maximal zulässigen Auslegungsvorlauftemperatur abdecken können.

#### **Wärmepumpen (hybrid; Gas-Brennwert mit Luft/Wasser)**

- Die maximale Auslegungsvorlauftemperatur der Raumheizflächen darf 60 °C nicht überschreiten. Die installierten Raumheizflächen müssen die Raumheizlast bei maximal zulässiger Auslegungsvorlauftemperatur abdecken können.
- Zur Gewährleistung einer guten Regelbarkeit soll ein Heizkörper-Volumenstrom von 10 l/h nicht unterschritten werden. Hiervon ausgenommen sind Räume mit kleiner Heizlast von höchstens 300 W (z. B. Flur, Gäste-WC).